

1. Änderungssatzung vom 17.03.2016 zur Satzung über das Kinder- und Jugendparlament der Gemeinde Hinte

Aufgrund der §§ 10, 36 und 58 Absatz 1 Nr.5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Hinte in der Sitzung am 17.03.2016 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I. Änderungen

1. § 3 Absatz 1 Satz wird wie folgt geändert:
„im Alter von 12 bis 18 Jahren“ wird durch „, welche sich vom 13. bis zum 19. Lebensjahr befinden.“ ersetzt.
2. § 3 Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„den Lenkungsausschuss“ wird durch „die Gemeinde Hinte“ ersetzt.
3. § 3 Absatz 7 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„Durch Vertreter des Lenkungsausschusses, der Verwaltung und des Rates“ wird durch „Durch jeweils einen Vertreter der Gemeindeverwaltung und des Rates, sowie einen Auszubildenden der Gemeindeverwaltung“ ersetzt.
4. § 6 Absatz 6 wird wie folgt hinzugefügt:
„Die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlamentes sind nicht öffentlich.“
5. § 8 wird wie folgt geändert:
„Zusammenarbeit mit Vertretung, Verwaltung und dem Lenkungsausschuss“ wird durch „Zusammenarbeit mit Vertretung und Verwaltung“ ersetzt.
6. § 8 Absatz 3
„Lenkungsausschuss“ wird durch „ Gemeindeverwaltung“ ersetzt.
7. § 8 Absatz 6
„Vertretung, Verwaltung und Lenkungsausschuss“ wird durch „Die Vertretung und die Verwaltung“ ersetzt.
8. § 10
„den Lenkungsausschuss“ wird durch „der Gemeindeverwaltung“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Hinte, den 17.03.2016

M. Eertmoed
Der Bürgermeister